

# Institutionelles Schutzkonzept der Kolpingsfamilie Kösching e.V.

(V1.0) Stand: 10.02.2024

Inhalt	
Vorwort.....	3
1. Begriffsdefinition.....	3
2. Risikoanalyse.....	4
2.1. Veranstaltungübergreifende Risikofaktoren.....	4
3. Aktivitäten.....	4
3.1. Eintägige Reisen (Tagesausflüge, ...)	4
3.2. Mehrtägige Reisen (Kulturfahrten, ...)	5
3.3. Tagesveranstaltung	5
3.4. Gruppenstunden	6
3.5. Zeltlager	6
4. Primärprävention	7
5. Mitarbeitende	7
6. Verhaltenskodex	8
7. Beschwerdemanagement	10
7.1. Veranstaltungübergreifendes Beschwerdemanagement	10
7.1.1. Eintägige Reisen (Tagesausflüge, ...)	12
7.1.2. Mehrtägige Städtereise (Kulturfahrt, Politische Fahrt, ...)	12
7.1.3. Tagesveranstaltung/Gruppenstunden	13
7.1.4. Zeltlager	13
8. Qualitätsmanagement	13
9. Schlusswort.....	14
10. Anhang.....	14
10.1. Vordruck Selbstauskunft.....	15
10.2. Vordruck Verpflichtungserklärung.....	16
10.3. Externe Beratungsstellen.....	17
10.4. Erfassungsf formular für Beschwerden.....	18
10.5. Ergebnis der Prüfung der Beschwerde	19
10.6. Handlungsleitfaden bei Grenzverletzungen	20
10.7. Handlungsleitfaden bei Verdacht auf sexuelle Gewalt*	21
10.8. Checkliste Qualitätsmanagement.....	22

## Vorwort

*„Was man im Großen nicht kann,  
soll man im Kleinen nicht unversucht lassen.“*

Zitat von Adolph Kolping

Haben wir Maßnahmen zur Stärkung der Kinder und Jugendlichen angeboten (Projekte, thematische Gruppenstunden, Aktionen ...)?

Würden die Angebote angenommen? Wenn nein: Was kann geändert werden? Wie können die Angebote attraktiver werden?

### Erweitertes Führungszeugnis und Selbstauskunft

Funktionierte das Verfahren zum Einholen und Verwalten?

Liegen von allen Mitarbeitenden eFZ und SeA vor?

Entstehen viele Nachfragen?

Was geschieht, wenn sich jemand weigert?

### Verhaltenskodex

Findet der Verhaltenskodex Anwendung im Alltag? Wird er umgesetzt?

Erleichtert er das Zusammenleben?

Kennen alle den Verhaltenskodex?

Was geschieht, wenn sich jemand nicht daran hält?

Was geschieht, wenn sich jemand weigert, ihn anzuerkennen?

### Beschwerdewege

Wird das Beschwerdesystem genutzt?

Kennen alle die Beschwerdewege?

Welche Arten von Beschwerden bekommen wir?

Was ist mit den Beschwerden geschehen?

### Aus- und Weiterbildung

Haben alle Mitarbeitenden an einer Präventionsschulung teilgenommen?

Hat jemand darüber hinaus an einer Fortbildung teilgenommen?

Uns, als Kolpingsfamilie Kösching e.V., ist es leider nicht möglich alle Bereiche des Lebens von Kindern und Jugendlichen zu schützen. Dennoch sehen wir es als unseren Auftrag und natürlich auch unsere Pflicht, alle Teilnehmenden auf unseren Veranstaltungen zu schützen und ihnen ein sicheres Umfeld zu bieten. Wir geben unser Bestes mit Hilfe des vorliegenden **institutionellen Schutzkonzeptes** (ISK) einen sicheren Lebensraum in unserem Verband zu schaffen, in welchem Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene sich sicher entwickeln können, ohne Gefahren ausgesetzt zu werden.

Die Bausteine des ISK sind in der Präventionsordnung des Bistums in den §§ 5-15 festgelegt. Die Präventionsordnung betrifft alle Institutionen und ihre Mitarbeitenden (sowohl haupt- als auch ehrenamtlich) im Bereich der Diözese Regensburg, die für Kinder, Jugendliche und Erwachsene Schutzbefohlene Sorge tragen. Durch die Erarbeitung des ISK wurden die möglichen Gefahren bei Veranstaltungen unserer Organisation analysiert und die daraus folgenden Verhaltensregeln bewusst gemacht. Viele Werte und zwischenmenschliche Grundlagen werden von uns bereits gelebt und umgesetzt. Diese haben wir hier verschriftlicht, um für prekäre Situationen in Zukunft noch besser vorbereitet zu sein. Außerdem wurden weitere, neue Maßnahmen, Regeln und Verfahrenswege beschlossen, um es potenziellen Tätern so schwer wie möglich zu machen und im Fall der Fälle einen Handlungsfaden zur Hand zu haben. Die Entwicklung des Schutzkonzeptes ist ein ständiger Prozess, weshalb es auch immer wieder neu überprüft und angepasst wird.

Damit sich unsere familiäre Gemeinschaft auch weiterhin gut entwickelt, sind alle unsere (haupt- und ehrenamtlichen) Mitarbeitenden dazu verpflichtet, sich das hier Erarbeitete zu Herzen zu nehmen und ihr Möglichstes zu tun, es in der Arbeit mit den ihnen anvertrauten Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen Schutzbefohlenen umzusetzen. Gleichzeitig möchten wir gerade den Ehrenamtlichen damit einen sicheren Handlungsrahmen geben.

## 1. Begriffsdefinition

- **„Grenzüberschreitung“** - bezieht sich in der Regel auf Verhaltensweisen oder Handlungen, die die festgelegten Grenzen oder Regeln des Schutzkonzeptes überschreiten. Dies kann beispielsweise bedeuten, dass bestimmte Verhaltensweisen oder Interaktionen nicht akzeptabel sind und nicht im Einklang mit den Schutzmaßnahmen stehen, die zum Schutz von Personen oder Institutionen implementiert wurden.
- **„Sonst. Sexueller Übergriff“** - bezieht sich auf sexuelle Übergriffe oder Handlungen, die nicht in die üblichen Kategorien wie sexuelle Belästigung, Nötigung oder Vergewaltigung fallen. Es kann sich um verschiedene Formen von unerwünschtem sexuellem Verhalten handeln, die in einem institutionellen Umfeld stattfinden und als Übergriff oder Missbrauch betrachtet werden. Es ist wichtig, solche Vorfälle ernst zu nehmen und angemessen zu behandeln, um die Sicherheit und das Wohlergehen aller Beteiligten zu gewährleisten.
- **„sexueller Missbrauch“** - bezieht sich auf jegliche Form von unerwünschtem oder gewalttätigem sexuellem Verhalten, das gegen den Willen einer Person stattfindet oder das Machtungleichgewicht ausnutzt. Dies kann verschiedene Formen annehmen, darunter sexuelle Belästigung, Nötigung, Vergewaltigung oder andere Formen von sexuellem Missbrauch. Es ist wichtig, solche Vorfälle ernst zu nehmen, angemessen zu reagieren und Maßnahmen zum Schutz der Betroffenen zu ergreifen.

## Checkliste Qualitätsmanagement

### Primärprävention

## 2. Risikoanalyse

Bei der Risikoanalyse geht es um die umfassende und gründliche Untersuchung der eigenen Situation. Hierfür wurde jede Veranstaltung der Kolpingsfamilie Kösching e.V. anhand verschiedener Methoden intensiv betrachtet. Die Risikoanalyse stellt dabei eine Momentaufnahme dar und soll aktiv durch unser Beschwerdemanagement (vgl. Kapitel 5 Beschwerdemanagement) und unseren Verhaltenskodex (vgl. Kapitel 4 Verhaltenskodex) verbessert werden.

### 2.1. Veranstaltungübergreifende Risikofaktoren

Aufgrund der Corona-Pandemie war es bisher nicht möglich, die Risikoanalyse gemeinsam mit den Teilnehmenden der jeweiligen Veranstaltungen durchzuführen. Dies wird nach Möglichkeit nachgeholt und die Ergebnisse daraus eingearbeitet.

- Je nach gegebenen Räumlichkeiten können verschiedene Risikosituationen entstehen, z. B. durch nicht ausreichende Rückzugsmöglichkeiten, dunkle oder verwinkelte Ecken, (nicht) abschließbare Zimmer und mangelnde Einsicht für Betreuer (z. B. Zimmerpartys).
- Betreuer können nicht überall sein, deshalb können Diskriminierungen zwischen Teilnehmenden entstehen. Eventuell harmlos gemeinte oder zweideutige Situationen können für andere als störend und grenzüberschreitend wahrgenommen werden.
- Bei Spielen kann es sein, dass Nähe und Distanz nicht gewahrt werden können, oder private Informationen preisgegeben werden sollen. Dadurch können für manche Teilnehmer/-innen unangenehme Situationen entstehen.
- Jegliche Machtverhältnisse (Altersunterschiede, unterschiedliche Positionen, ...) stellen eine potenzielle Gefahr dar.
- Die Gruppenleiter sind nicht alle von Experten zum Thema „Prävention sexualisierter Gewalt“ geschult. Es gab bisher auch kein niedergeschriebenes Regelwerk, wie in Verdachtsfällen verfahren werden soll.
- Immer wieder sind Teilnehmer/-innen auf Veranstaltungen dabei, die nicht Kolpingmitglied sind und denen deshalb die Grundwerte und die Besonderheiten der Kolpingjugend nicht vertraut sind.
- Um sich als einzelner Teilnehmender in eine Gruppe zu integrieren, ist man eher bereit sich unangenehme Situationen auszusetzen. Des Weiteren gibt es in bestehenden Teams häufig bestimmte Abläufe und Verhaltensweisen, die für „Neue“ ungewohnt wirken können.

## 3. Aktivitäten

### 3.1. Eintägige Reisen (Tagesausflüge, ...)

*Beschreibung der Veranstaltung*

Die Fahrten finden in der Regel einmal im Jahr statt. Dabei reist eine Gruppe (ca. 10 – 40 Personen) in eine europäische Stadt oder Region. Die Teilnehmenden sind mindestens 18 Jahre alt, oder werden von ihren Eltern begleitet.

Durchgeführte Methode der Risikoanalyse:

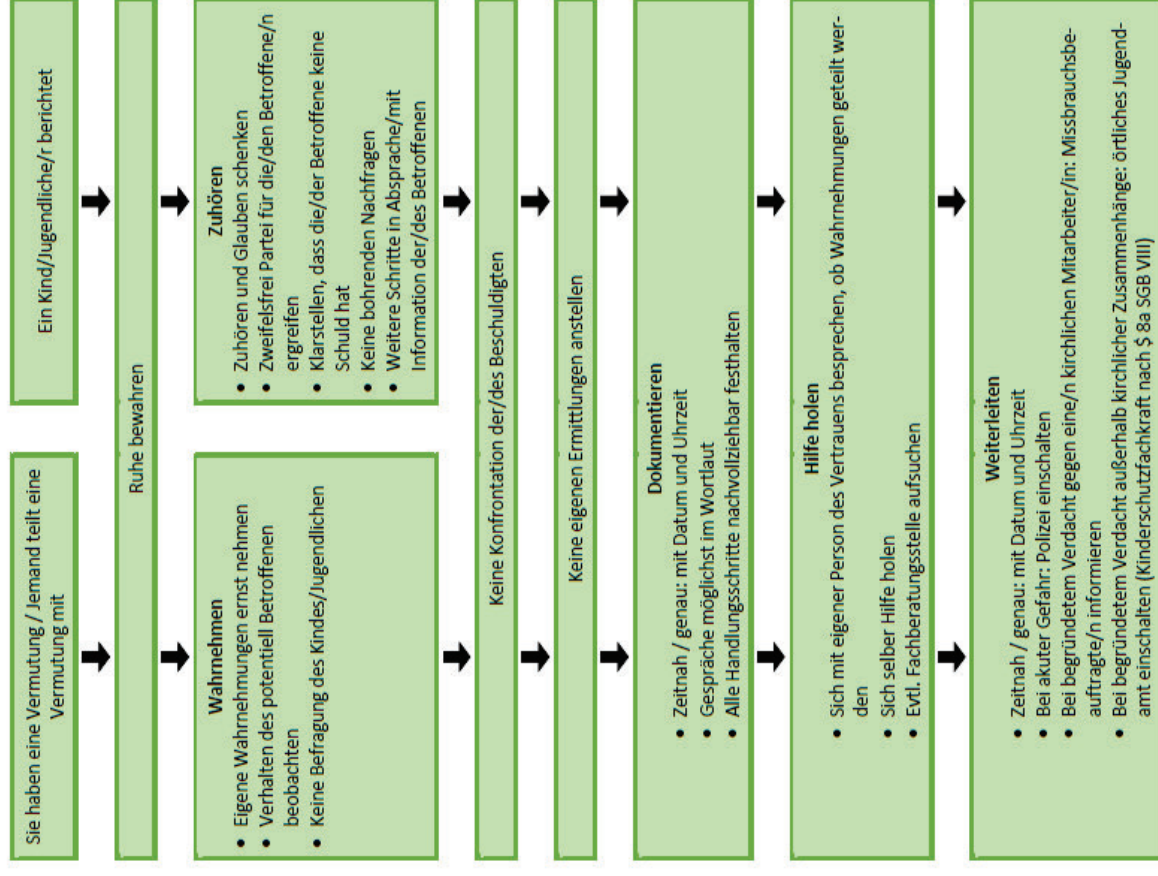
Es wurde bisher keine spezielle Risikoanalyse durchgeführt.

Beschreibung der Risikofaktoren

Zusätzlich zu den veranstaltungsübergreifenden Risikofaktoren aus Kapitel 1.1 gibt es hier folgende Besonderheiten:

- Allgemeines:
- Zwischen den Leitenden und Teilnehmenden wird ein Machtgefälle vorhanden sein, da die Leitenden die Verantwortung tragen und Abläufe vorgeben, obwohl sich die meisten kennen.
  - Möglicher Alkoholkonsum kann zu ausgelassener Stimmung, niedrigerer Hemmschwelle und somit leichter zu Grenzüberschreitungen führen.

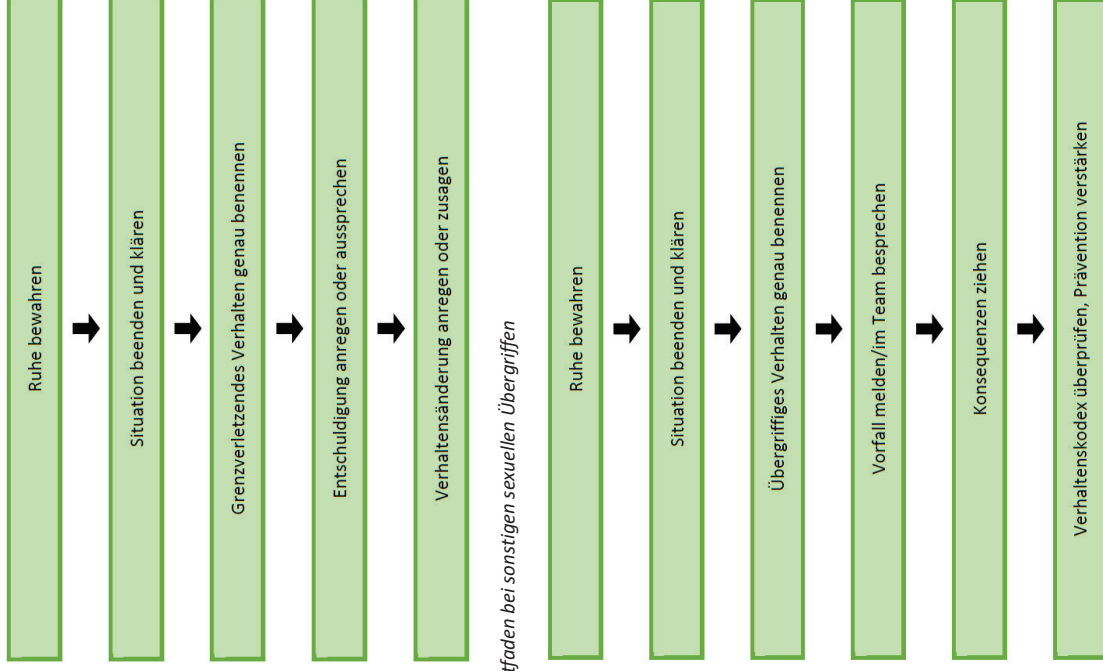
## Handlungsleitfaden bei Verdacht auf sexuelle Gewalt\*



ANHANG 10.6 Handlungsleitfaden bei Grenzverletzungen

## Handlungsleitfaden bei Grenzverletzungen

### Handlungsleitfaden bei Grenzverletzungen



### 3.2. Mehrtägige Reisen (Kulturfahrten, ...)

#### Beschreibung der Veranstaltungen

Die Fahrten finden in der Regel einmal im Jahr an einem verlängerten Wochenende (bis zu 4 Tage) statt. Dabei reist eine Gruppe (ca. 10 – 40 Personen) in eine europäische Stadt und übernachtet dabei meist in einem Hotel mit eigenem Badezimmer. Die Teilnehmenden sind mindestens 18 Jahre alt.

#### Durchgeführte Methode der Risikoanalyse

Es wurde bisher keine spezielle Risikoanalyse durchgeführt.

#### Beschreibung der Risikofaktoren

Zusätzlich zu den veranstaltungsübergreifenden Risikofaktoren aus Kapitel 2.1 gibt es hier folgende Besonderheiten:

#### Allgemeines:

- Zwischen den Leitenden und Teilnehmenden wird ein Machtgefälle vorhanden sein, da die Leitenden die Verantwortung tragen und Abläufe vorgeben, obwohl sich die meisten kennen.
- In der Reisezeit können 1:1-Situationen entstehen (z. B. gemeinsamer Weg zurück in die Unterkunft, ...)
- Da die Unterkünfte vorher unbekannt sind, ist die Situation vor Ort vorher schlecht abschätzbar. In den Unterkünften kann es abgelegene, dunkle Ecken geben, die nicht immer von Leitenden eingesehen werden können.
- Möglicher Alkoholkonsum kann zu ausgelassener Stimmung, niedrigerer Hemmschwelle und somit leichter zu Grenzüberschreitungen führen.

### 3.3. Tagesveranstaltung

#### Beschreibung der Veranstaltung

Im Jahresverlauf finden mehrere verschiedene Veranstaltungen statt (Backkurs, Tanzkurs, Radtour, ...). Je nach Veranstaltung variiert die Teilnehmerzahl und der Veranstaltungsort. Es findet keine Übernachtung statt. Die Teilnehmer/-innen sind meist zwischen 14 und 30 Jahre alt.

#### Durchgeführte Methode der Risikoanalyse

Es wurde bisher keine spezielle Risikoanalyse durchgeführt.

#### Beschreibung der Risikofaktoren

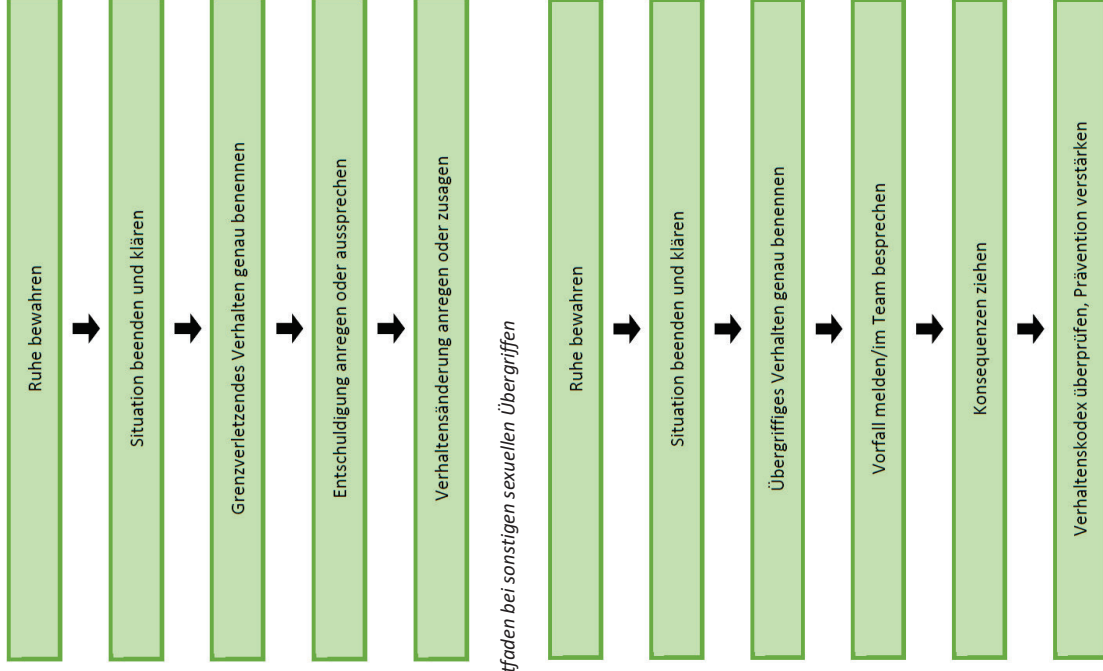
Zusätzlich zu den veranstaltungsübergreifenden Risikofaktoren aus Kapitel 2.1 gibt es hier folgende Besonderheiten:

#### Allgemeines:

- Da die Anmeldung oftmals in bereits bestehenden Gruppen erfolgt, kann es zu Ausgrenzungen kommen. Die Hürde, Unannehmlichkeiten anzusprechen, ist häufig höher.
- Oft werden Probleme nicht erkannt, angesprochen und/oder es kann nicht darauf eingegangen werden (wenn überhaupt, dann erst im Nachgang), da es sich um einen kurzen zeitlich strukturierten Rahmen handelt.
- Da der Veranstaltungsort vorher teilweise unbekannt ist, beziehungsweise sich in privatem Umfeld befindet, ist die Situation vor Ort vorher schlecht abschätzbar. Es kann abgelegene, dunkle Ecken geben, die nicht immer eingesehen werden können.
- Die Schwelle zur Grenzüberschreitung kann geringer sein, da oft nach der Veranstaltung kaum Kontakt mehr besteht.

## Handlungsleitfaden bei Grenzverletzungen

### Handlungsleitfaden bei Grenzverletzungen



## ANHANG 10.6 Handlungsleitfaden bei Grenzverletzungen

Institutionelles Schutzkonzept der Kolpingsfamilie Kösching e.V. / Seite 20

### 3.4. Gruppenstunden

#### *Beschreibung der Veranstaltung*

Im Jahresverlauf finden mehrere verschiedene Gruppenstunden statt.

Je nach Veranstaltung variiert die Teilnehmerzahl und der Veranstaltungsort. Es findet keine Übernachtung statt. Die Teilnehmer/-innen sind meist zwischen 14 und 30 Jahre alt.

#### *Durchgeführte Methode der Risikoanalyse*

Es wurde bisher keine spezielle Risikoanalyse durchgeführt.

#### *Beschreibung der Risikofaktoren*

Zusätzlich zu den veranstaltungsübergreifenden Risikofaktoren aus Kapitel 2.1 gibt es hier folgende Besonderheiten:

Allgemeines:

- Da die Anmeldung oftmals in bereits bestehenden Gruppen erfolgt, kann es zu Ausgrenzungen kommen. Die Hürde, Unannehmlichkeiten anzusprechen, ist häufig höher.
- Oft werden Probleme nicht erkannt, angesprochen und/oder es kann nicht darauf eingegangen werden (wenn überhaupt, dann erst im Nachgang), da es sich um einen kurzen zeitlich strukturierten Rahmen handelt.
- Da der Veranstaltungsort vorher teilweise unbekannt ist, beziehungsweise sich in privatem Umfeld befindet, ist die Situation vor Ort vorher schlecht abschätzbar. Es kann abgelegene, dunkle Ecken geben, die nicht immer eingesehen werden können.

### 3.5. Zeltlager

#### *Beschreibung der Veranstaltung*

Das Zeltlager dauert ca. eine Woche. Es zelten ca. 40 Kinder im Alter von 11 bis 17 Jahren mit ca. 20 Betreuern auf verschiedenen Zeltplätzen in Bayern. Die Teilnehmer/-innen schlafen in mehreren großen Gemeinschaftszelten, welche getrenntgeschlechtlich aufgeteilt sind. Es gibt geschlechtergetrennte WCs für die Jugendlichen und teils gemeinsame Freiluftdusche teils mit nicht abschließbarer Kabine, aber einem „Besetzt-Schild“. Die Betreuer/-innen benutzen diese Einrichtungen auf dem Gelände ebenfalls. Bei diesem Zeltlager sind gleichzeitig Familien dabei, wenn ihre Kinder jünger als 11 Jahre sind. Diesen Kindern steht es frei an den Aktivitäten während des Zeltlagers teilzunehmen, sie müssen aber immer von einem eigenen Elternteil betreut werden.

#### *Durchgeführte Methode der Risikoanalyse*

Es wurde bisher keine spezielle Risikoanalyse durchgeführt. Die Analyse wurde aus einer Vorlage des Jung Kolping Diözesanverbandes Regensburg übernommen.

#### *Beschreibung der Risikofaktoren*

Zusätzlich zu den veranstaltungsübergreifenden Risikofaktoren aus Kapitel 2.1 gibt es hier folgende Besonderheiten:

Allgemeines:

- Die Gruppe ist groß und schwer zu überblicken. In der Nacht können Bannerdiebe kommen, die nicht immer jedem Betreuenden bekannt sind, und so ein schwer einschätzbares Risiko für Grenzüberschreitungen darstellen.
- Es herrschen verschiedene Machtgefälle (zwischen Teilnehmenden untereinander, zwischen Teilnehmenden und Betreuenden und unter den Betreuenden).
- Das Gelände ist nicht gegen das Betreten von Fremden gesichert.

#### **Für Teilnehmende:**

- Es gibt eine Altersspanne zwischen den Jugendlichen. Manche befinden sich in der Phase der Pubertät und gehen mit Situationen anders um als jüngere Teilnehmer/-innen (z. B. Nachtwanderung). Das macht spezifische Regeln schwierig.
- Durch das Entstehen besonderer Vertrauensverhältnisse kann es zu Situationen kommen, die ausgenutzt werden könnten.

## **Ergebnis der Prüfung der Beschwerde**

### 1. Die Prüfung des Sachverhalts erfolgte

am \_\_\_\_\_

durch \_\_\_\_\_

2. Ergebnis Beschwerde berechtigt  Nein  Ja

3. Grund für Entscheidung \_\_\_\_\_

### 4. Getroffene Maßnahmen

a. Interne Maßnahmen, weil keine sexualisierte Gewalt, nämlich:

\_\_\_\_\_

b. Interne Maßnahmen, weil Beschwerde betrifft Grenzverletzung/sonstiger sexueller Übergreif, nämlich:

\_\_\_\_\_

c. Weiterleitung, weil Verdacht auf strafbare Handlung.

Weiterleitung am: \_\_\_\_\_

Weiterleitung an: \_\_\_\_\_

### 5. Mitteilung an Beschwerdeführer/in

Mitteilung am: \_\_\_\_\_

Mitteilung durch: \_\_\_\_\_

## Erfassungsformular für Beschwerden

Wer hat sich beschwert?

\_\_\_\_\_  
(Name, Kontaktdaten)

\_\_\_\_\_  
Datum Eingang Beschwerde

\_\_\_\_\_  
Beschwerde

O mündlich O schriftlich

\_\_\_\_\_  
Gegenstand der Beschwerde

1. Was ist aus Sicht des/der Beschwerdeführers/in geschehen?

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

1. Gibt es eine/n Beschuldigte/n? O Nein O Ja:

\_\_\_\_\_

2. Wann ist der Vorfall passiert?

\_\_\_\_\_

3. Gibt es Zeugen? O Nein O Ja:

\_\_\_\_\_

4. Wurden bereits andere Stellen (Polizei, Jugendamt, Missbrauchsbeauftragte/r, externe Beschwerdestelle) informiert? O Nein O Ja:

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

5. Falls ja: Wurde dort etwas unternommen? O Nein O Ja:

\_\_\_\_\_

### Für Betreuende:

- Möglicher abendlicher Alkoholkonsum kann zu ausgelassener Stimmung, niedrigerer Hemmschwelle und somit leichter zu Grenzüberschreitungen führen. Es existieren Regeln zur Gewährleistung der Aufsichtspflicht (siehe Kapitel 4. Verhaltenskodex).

### 4. Primärprävention

Die Primärprävention umfasst Maßnahmen zur Stärkung von Kindern, Jugendlichen und erwachsene Schutzbefohlenen. Das meint: Persönlichkeitsentwicklung, Stärkung des Selbstbewusstseins, Umgang mit eigenen Gefühlen und Rechten. Diese Rechte sind konkret: Recht auf Beteiligung (Art.12 UN-CRC [United Nations - convention of the rights of the child / UN-Kinderrechtskonvention]), Recht auf eigene Meinung (Art.13 UN-CRC), Schutz der Privatsphäre (Art.16 UN-CRC), Schutz vor Gewaltanwendung (Art.19 UN-CRC) und Schutz vor sexuellem Missbrauch (Art.34 UN-CRC).

Es gibt verschiedene Möglichkeiten für präventive Maßnahmen. Dazu zählt die altersspezifische Vermittlung anhand von Rollenspielen, Gruppenarbeiten und Präsentationen. Auch der Hinweis auf den Kummerkasten und die Ansprechpersonen für Kummer und Sorgen (mit Aushang) sollten Bestandteil sein.

Folgende Inhalte könnten behandelt werden:

- Welche Verhaltensregeln gelten allgemein?
- Was sind Gewalt- oder Gefährdungssituationen?
- Was darf sein und was nicht?
- Was überschreitet meine Grenzen und was deine? Und wie fühlen wir uns dabei?
- NEIN sagen ist erlaubt und auch gut!
- Deine Idee zählt! -> sag deine Meinung.
- Dein Körper gehört dir!
- Hilfe holen ist weder Petzen noch Verrat.

### 5. Mitarbeitende

Erfolgreiche Prävention lebt davon, dass die Anzeichen (sexualisierte) Gewalt mit allen ihren Erscheinungsformen von den ehrenamtlichen als auch hauptberuflichen Mitarbeitenden (auch als Betreuende/Teamer bezeichnet) erkannt werden und ein einheitliches Verständnis für den Umgang besteht. Erweitertes Führungszeugnis und Präventionsschulung ist beides Voraussetzung für eine ehrenamtliche Tätigkeit als Gruppenleitung oder längerfristige Betreuung von Schutzbefohlenen!

### Aus- und Fortbildung, Erweitertes Führungszeugnis und Selbstauskunft/Verpflichtungserklärung

In der Kolpingsfamilie Kösching engagieren sich hauptsächlich ehrenamtliche Erwachsene, Jugendliche und junge Erwachsene als Betreuer/-innen auf den Veranstaltungen. Die Verantwortlichen der jeweiligen Maßnahmen sollen künftig mindestens einmal jährlich über mögliche Aus- und Fortbildungen zum Thema "Prävention sexualisierter Gewalt" durch das Pfarramt Kösching informiert werden. Allgemein können auch Kurstermine auf der Homepage des Bistums eingesehen werden (<https://www.bistum-regensburg.de/dienst-hilfe/praevention-missbrauch/praevention/>).

### Erweiterte Führungszeugnisse

Das erweiterte Führungszeugnis (eFZ) ist Voraussetzung dafür, dass ehrenamtliche Frauen und Männer als Betreuende zu Veranstaltungen mitfahren dürfen. Die Verantwortlichen der jeweiligen Maßnahmen melden frühzeitig an den Vorstand der Kolpingsfamilie, welche Ehrenamtlichen an der Veranstaltung teilnehmen werden. Alle 5 Jahre müssen die eFZ erneuert werden. Sollte kein (aktuelles) eFZ vorliegen, wird eine Aufforderung zur Vorlage an die betreffende Person verschickt.



Der/die ehrenamtliche Betreuende muss daraufhin beim Einwohnermeldeamt ein eFZ beantragen und es nach Erhalt dem/der Vorsitzenden der Kolpingsfamilie Kösching lediglich zur Dokumentation der Einschichtnahme vorgelegt werden. Es darf weder kopiert noch abgelegt/archiviert werden. Der/die Vorsitzende ist zur Verschwiegenheit verpflichtet. Die eFZ verbleiben im Besitz der Vorlageverpflichteten (Ehrenamtlichen). Sollten für das eFZ Kosten entstehen übernimmt diese die Kolpingsfamilie.

**Ohne Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses darf niemand als Betreuer/-in bei unseren Maßnahmen tätig sein.** Bei Personen, welche nur "einmalig" im Jahr im direkten Kontakt mit Kindern/Jugendlichen stehen – also bei punktuellen Veranstaltungen ist kein eFZ erforderlich. Hier muss das Präventionskonzept (iSK) – vor allem der Verhaltenskodex – besprochen werden und das Ausfüllen des Selbstauskunftsbogens ist ausreichend.

#### **Selbstauskünfte/Verpflichtungserklärungen**

Die Verpflichtungserklärung ist ebenfalls Voraussetzung dafür, dass Ehrenamtliche als Betreuende zu Maßnahmen mitfahren dürfen. Die Verantwortlichen der Maßnahmen melden frühzeitig an den Vorstand der Kolpingsfamilie, welche ehrenamtlich Mitarbeitenden an der Veranstaltung teilnehmen werden. Der Vorsitzende überprüft, ob bereits eine Verpflichtungserklärung vorgelegt wurde und fordert diese gegebenenfalls ein. Zusätzlich wird künftig gemeinsam mit der Verpflichtungserklärung auch eine Selbstauskunft eingeholt. Ehrenamtliche Mitarbeitende Vor Antritt der Tätigkeit muss eine Verpflichtungserklärung zur persönlichen Eignung für den Umgang mit Minderjährigen und erwachsenen Schutzbedingten ausgefüllt werden (FAQ Selbstauskunft/Verpflichtungserklärung).

Eine separierte Selbstauskunft muss momentan noch nicht vorgelegt werden, soll in Zukunft allerdings Pflicht werden (Vordruck Verpflichtungserklärung).

Als Orientierung, wer ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen muss, gibt es vom Bistum Regensburg ein Prüfraster. Dieses kann über die Homepage des Bistums Regensburg oder über folgenden Link aufgerufen werden: [https://www.bistum-regensburg.de/fileadmin/redakteur/PDF/Pruefraster\\_Ehrenamtliche.pdf](https://www.bistum-regensburg.de/fileadmin/redakteur/PDF/Pruefraster_Ehrenamtliche.pdf) (Stand: 13.04.2021).

#### **6. Verhaltenskodex**

Im Verhaltenskodex werden geltende Regeln für den gemeinsamen Umgang festgeschrieben. Dieser umfasst die konkrete Ausformulierung unserer grundlegenden Werte und Verhaltensregeln bei der Kolpingsfamilie Kösching e.V.. Wir sehen alle Teilnehmer/-innen (sowohl minderjährig als auch volljährig) auf unseren Veranstaltungen als Schutzbedingte an. Der Verhaltenskodex wurde von der Arbeitsgruppe Schutzkonzept in Kooperation mit allen Teams und Arbeitskreisen unseres Verbandes erstellt.

#### **Grundlegende Werte:**

Unser gegenseitiger Umgang beruht auf Toleranz, Akzeptanz, Wertschätzung sowie der Wahrung von Würde und persönlichen Rechten jedes Einzelnen. Der pädagogische Auftrag, sowie der Schutz der uns Anvertrauten bestimmt maßgeblich unser Handeln in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. Wir stärken sie, sich für ihr Recht auf seelische und körperliche Unversehrtheit und ihr Recht auf Hilfe wirksam einzusetzen. Gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten beziehen wir aktiv Stellung. Wir ermöglichen allen die Chance, sich eine eigene Meinung zu bilden und diese zu vertreten.

Wir erkennen die Stärken und Schwächen jedes Einzelnen an und geben unser Bestes darauf einzugehen. Wir sind uns bewusst, dass in manchen Situationen eine Vertrauens- und Autoritätsstellung entsteht. Hiermit gehen wir achtsam um und nutzen diese niemals aus. Unserer Vorbildfunktion sind wir

#### **Externe Beratungsstellen**

MIM, Münchner Informationszentrum für Männer  
[www.maennerzentrum.de](http://www.maennerzentrum.de)  
089 543 9556

Weiche – Fachstelle gegen sexuelle Gewalt im Landkreis Eichstätt Landratsamt Eichstätt – Dienstleistungszentrum Lenting Bahnhofstraße 16, 85101 Lenting Tel. (0 84 21) 70-459, Fax (0 84 21) 70-448 E-Mail: [weiche@ira-ei.bayern.de](mailto:weiche@ira-ei.bayern.de)

Beratungsstellen Weißer Ring e.V.  
[www.weisser-ring.de](http://www.weisser-ring.de)

Kinderschutzbund e.V.  
[www.dksb.de](http://www.dksb.de)

Notruf für vergewaltigte Frauen und Mädchen  
0941 24171 Notruf Amberg SKF  
0962122200

Wildwasser Nürnberg e.V.  
[www.wildwasser-nuernberg.de](http://www.wildwasser-nuernberg.de)  
0911 331 330

Beratungsstellen der katholischen Jugendfürsorge  
<https://www.kif-kinder-jugendhilfe.de/angebote-fuer-familien/angebote-fuer-kinder-und-jugendliche/hilfe-bei-sexueller-gewalt/>

Ansprechpersonen im *Bistum* für Hinweise auf sexuellen Missbrauch, sexuelle Übergriffe und sexualbezogene Grenzverletzungen, die gegen kirchliche bzw. gegen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen von Einrichtungen in kirchlicher Trägerschaft vorgebracht werden:

Wolfgang Sill, Tel. (0 96 33) 9 18 07 59, E-Mail: [wolfgang.sill@gmx.de](mailto:wolfgang.sill@gmx.de)  
Susanne Engl-Adacker, Tel.: 0176 / 97928634, E-Mail: [s.engl-adacker@gmx.de](mailto:s.engl-adacker@gmx.de)  
[www.engl-adacker.de](http://www.engl-adacker.de)

Weitere Informationen: [www.bistum-regensburg.de/dienst-hilfe/praevention-missbrauch/sexueller-missbrauch](http://www.bistum-regensburg.de/dienst-hilfe/praevention-missbrauch/sexueller-missbrauch) Weitere Ansprechpersonen im Bistum Regensburg: Ansprechpartner für körperliche Gewalt: - Prof. Dr. Andreas Scheulen, Tel. (09 11) 46 11 226 E-Mail: [info@kanzleisheulen.de](mailto:info@kanzleisheulen.de)

Die Adressen und Kontaktdaten der Ansprechpersonen finden Sie auch auf den Präventionsseiten des Bistums Regensburg.



## Verpflichtungserklärung

Name, Vorname \_\_\_\_\_ Geburtsdatum \_\_\_\_\_

Beschäftigungsverhältnis, Rechtsträger \_\_\_\_\_

Ich habe eine Ausfertigung des Verhaltenskodex meines Rechtsträgers/meiner Einrichtung bekommen, gelesen und verstanden.

Ich verpflichte mich, den festgelegten Verhaltenskodex und die Verfahrenswege zu beachten und umzusetzen.

Ort, Datum Unterschrift \_\_\_\_\_

gewahr und haben stets ein offenes Ohr für Probleme. Wir akzeptieren die individuellen Grenzen des Einzelnen und versuchen Grenzverletzungen wahrzunehmen sowie Gegenmaßnahmen einzuleiten. Sämtliche Entscheidungen werden zum Wohl der Teilnehmenden getroffen.

### Konkrete Verhaltensregeln:

- Wir sorgen dafür, dass bei Übernachtungen einzelne Betreuende nicht allein mit ausschließlich minderjährigen Teilnehmern in einem Raum schlafen.
- Wir sorgen für eine geschlechtergetrennte und altersgleiche Aufteilung in den Schlafräumen, soweit dies sinnvoll möglich ist.
- Wir sorgen dafür, dass gemeinsame Körperpflege, insbesondere gemeinsames Duschen sowie das An- und Auskleiden in Anwesenheit von Schutzbefohlenen unterlassen wird.
- Betreuer nehmen auch nicht am Duschen von Schutzbefohlenen teil
- Das Beobachten, Fotografieren oder Filmen während des Duschens sowie beim An- und Auskleiden oder in unbedecktem Zustand ist verboten.
- Wir sorgen dafür, dass 1:1-Situationen zwischen Betreuer/-innen und Teilnehmer/-innen immer in geeigneten Räumlichkeiten stattfinden, die jederzeit von außen zugänglich sind und jederzeit verlassen werden können. Wenn sie nicht vermieden werden können soll ein Dritter darüber informiert werden.
- 1:1-Situationen sollen auch auf Autofahrten (soweit sinn-voll möglich) vermieden werden.
- Wir sorgen dafür, dass bei unseren Veranstaltungen jegliche Form von Gewalt, Bedrohung oder Freiheitsezug unterlassen wird.
- Wir sorgen dafür, dass gefährliche und entwürdigende Mutproben jeglicher Art unterbunden werden, auch wenn die ausdrückliche Zustimmung der betreffenden Person vorliegt.
- Wir sorgen dafür, dass einzelne Teilnehmer/-innen nicht bevorzugt werden, insbesondere durch finanzielle Zuwendungen und Geschenke.
- Wir sorgen für die Gewährleistung des Rechts am eigenen Bild. Entstellende und peinliche Bilder werden aussortiert und nicht veröffentlicht. Vor der Veranstaltung wird eine Einverständniserklärung für die Veröffentlichung von Fotos eingeholt.
- Wir sorgen, entsprechend den Datenschutzrichtlinien, für einen verantwortungsbewussten Umgang mit den Daten der Teilnehmenden. Konkret bedeutet dies: Wir verwenden personen-bezogenen Daten nur für den internen Gebrauch. Eine Übermittlung an Dritte erfolgt nicht oder nur nach ausdrücklicher Zustimmung.
- Wir sorgen dafür, dass niemand bevorzugt oder benachteiligt wird. Ausgrenzungen, zum Beispiel durch Auslachen oder Hänseleien, werden nicht geduldet. Schwächere werden bestmöglich unterstützt.
- Wir sorgen dafür, dass keine intimen Beziehungen zwischen Betreuer/-innen und minderjährigen Schutzbefohlenen entstehen. Sollte ein Verdacht bestehen, wird diese Situation unverzüglich von einem unbeteiligten Betreuenden/Veranstaltungsverantwortlichen unterbunden.
- Wir sorgen dafür, dass die festgelegte Nachtruhe eingehalten wird. Damit nehmen wir auf das Schlafbedürfnis der Zimmerpartner Rücksicht.
- Wir sorgen für die Einhaltung des Jugendschutzgesetzes.
- Wir sorgen für eine altersgerechte Auswahl bei der Verwendung von Medien. Pornografische Inhalte sind generell nicht gestattet.
- Wir achten auf eine wertschätzende Kommunikation untereinander, die an die Bedürfnisse der uns Anvertrauten angepasst ist.
- Wir achten die intime Zone unseres Gegenübers, wobei unerwünschte Berührungen und körperliche Annäherungen nicht erlaubt sind. Körperkontakt muss immer altersgerecht und angemessen sein.
- Wir achten auf die Privatsphäre der anderen. Zum Beispiel ist das ungebetene Betreten von fremden Schlafräumen untersagt.

- Wir achten darauf, dass Konflikte fair, sachlich und gewaltfrei gelöst werden.
- Wir achten bei unseren Veranstaltungen auf eine ausreichende Anzahl an Betreuern. Die Zusammensetzung orientiert sich bestmöglich an der Geschlechterverteilung der Teilnehmenden.
- Bei Kinderfreizeiten und Bildungsmaßnahmen gibt es keinen hochprozentigen Alkohol - auch nicht für Betreuer/-innen und Volljährige.
- Ein Betreuer der pro 10 Teilnehmenden soll immer nützlich sein.
- Es muss immer mindestens einer der Verantwortlichen nüchtern sein.

Sollte aus triftigen und nachvollziehbaren Gründen von einer Regel abgewichen werden, soll dies immer allen Beteiligten transparent gemacht werden.

## 7. Beschwerdemanagement

Das Beschwerdemanagement klärt über Ansprechpersonen und benannte Verantwortliche bei eingehenden Beschwerden auf. Es beinhaltet die Verfahrensschritte der Bearbeitung, genauso wie die Dokumentation und Evaluation.

Das Beschwerdemanagement wurde von der Arbeitsgruppe Schutzkonzept in Kooperation mit allen Teams und Arbeitskreisen unseres Verbandes erstellt.

### 7.1. Veranstaltungübergreifendes Beschwerdemanagement

Bei vielen Veranstaltungen ist bisher kein explizites Beschwerdemanagement vorhanden. In Zukunft soll es folgendermaßen etabliert werden:

- Beschwerdethema:**
- Jeder kann sich über alles beschweren.

**Beschwerdeführer:**

- Beschweren können sich die Teilnehmenden und die Betreuenden/Mitarbeitenden sowohl während als auch nach der Veranstaltung.
- Auch Beschwerden von Externen (z.B. Referenten, Eltern, Gäste) werden angenommen.

**Ansprechpersonen:**

- Allen Ansprechpersonen muss das Schutzkonzept vertraut sein.
- Auf den Veranstaltungen sind alle Teamer/Betreuende/Mitarbeitende etc. Ansprechpersonen. Jeder Teilnehmende fasst unterschiedliches Vertrauen zu den verschiedenen Bezugspersonen und entwickelt eine andere Sympathie. Deshalb wird jedem Teilnehmenden die Möglichkeit gegeben, denjenigen anzusprechen, zu dem er/sie Vertrauen gefasst hat.
- Zusätzlich können auch die Verantwortlichen der Pfarrei Kösching, der/die Jugendbildungsreferent/-in oder der Diözesanpräses als Ansprechperson herangezogen werden.
- Die Ansprechpersonen wenden sich an die jeweiligen Verantwortlichen.
- Eine komplett neutrale Ansprechperson ist nur bei einer externen Beratungsstelle zu finden. Diese sind zu ihren Öffnungszeiten erreichbar.

**Externe Stellen:**

- Kontaktdaten zu externen Stellen können im Kapitel „Externe Beratungsstellen“ nachgelesen werden.
- Externe Stellen können auch bei überfordernden Situationen zur Hilfe herangezogen werden.

## Selbstauskunft

für haupt-, neben- und ehrenamtlich Mitarbeitende zur Feststellung der persönlichen Eignung für den Umgang mit Minderjährigen und erwachsenen Schutzbedürftigen.

Name, Vorname \_\_\_\_\_ Geburtsdatum \_\_\_\_\_

Beschäftigungsverhältnis, Rechtsträger \_\_\_\_\_

Hiermit erkläre ich (Zutreffendes bitte ankreuzen), dass

- ich **NICHT** rechtskräftig verurteilt (Gemeint sind alle rechtskräftigen Verurteilungen oder Strafbefehle im In- oder Ausland (im Ausland nach den entsprechenden dort geltenden Strafnormen), die noch nicht getilgt sind im Sinne des Bundeszentralregistergesetzes (BZRG)) bin wegen einer der folgenden Straftaten:
- Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht (§ 171 StGB)
  - Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung (§§ 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184g, 184j StGB)
  - Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereichs durch Bildaufnahmen (§ 201a Abs.3 StGB)
  - Misshandlung Schutzbedürftiger (§ 225 StGB)
  - Menschenhandel (§ 232 StGB), Zwangsprostitution (§ 232a StGB), Zwangsarbeit (§ 232b StGB), Ausbeutung der Arbeitskraft (§ 233 StGB), Ausbeutung unter Ausnutzung einer Freiheitsberaubung (§ 233a StGB)
  - Menschenraub, Entziehung Minderjähriger oder Kinderhandel (§§ 234, 235 und 236 StGB)

### ODER

- ich wegen folgender oben genannter Straftat/en rechtskräftig verurteilt\* bin:

Straftatbestand \_\_\_\_\_ Datum der Verurteilung/des Strafbefehls \_\_\_\_\_

Des Weiteren erkläre ich, dass ich keine Kenntnis davon habe, dass wegen einer der oben genannten Straftaten ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet ist.

Ich verpflichte mich, meinen Arbeitgeber bzw. die Person, die mich zu meiner ehrenamtlichen Tätigkeit beauftragt hat, unverzüglich zu informieren, sobald ich davon Kenntnis erhalte, dass wegen einer der oben genannten Straftaten ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet ist.

Ort, Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift \_\_\_\_\_

## 9. Schlusswort

Der Schutz unserer Teilnehmenden - egal ob Kinder, Jugendliche oder junge Erwachsene - steht auf jeder unserer Veranstaltungen an oberster Stelle. Mit diesem Schutzkonzept soll das Thema weiter in den Mittelpunkt unserer Arbeit gerückt werden, um Missbrauch - egal welcher Form - zu keinem Zeitpunkt eine Chance zu geben.

Wir wollen uns im Namen der Arbeitsgruppe Schutzkonzept nochmals bei allen Teams und Arbeitskreisen bedanken, welche bei der Erstellung mitgeholfen haben, auch in Zukunft weiterhelfen werden und das Schutzkonzept bei ihren Aktionen und Veranstaltungen umsetzen.

So wie wir das Schutzkonzept mit einem passenden Zitat von Adolph Kolping begonnen haben, wollen wir es nun auch mit einem Zitat schließen.

*Tut jeder in seinem Kreis das Beste,  
wird's bald in der Welt auch besser aussehen.*

Zitat von Adolph Kolping

## 10. Anhang

- 10.1. Vordruck Selbstauskunft
- 10.2. Vordruck Verpflichtungserklärung
- 10.3. Externe Beratungsstellen
- 10.4. Erfassungsformular für Beschwerden
- 10.5. Ergebnis der Prüfung der Beschwerde
- 10.6. Handlungsleitfaden bei Grenzverletzungen
- 10.7. Handlungsleitfaden bei Verdacht auf sexuelle Gewalt\*
- 10.8. Checkliste Qualitätsmanagement

### Dokumente:

- In Zukunft soll bei Eingang einer Beschwerde das Erfassungsformular (Erfassungsformular für Beschwerden) verwendet werden, sofern zumindest eine Ansprechperson dies als Beschwerde wahrnimmt. So soll Missbrauch des Systems vermieden werden.
- Bei den Kummerkästen sollen Feedbackzettel mit den Punkten „Das stört mich: ...“ und „Das wünsche ich mir: ...“ den Teilnehmer/-innen zur Verfügung gestellt werden.
- Alle (auch nicht weiterverfolgte) Beschwerden aus dem Kummerkasten müssen von den Verantwortungsverantwortlichen an den/die Jugendbildungsreferent/-in weitergegeben werden.

### Verfahrenswege:

- Die Ansprechpersonen wenden sich bei Eingang einer Beschwerde an die jeweiligen Verantwortungsverantwortlichen. Das passiert immer dann, wenn mindestens eine Ansprechperson das Anliegen als Beschwerde wahrnimmt.
- Bei Bearbeitung einer Beschwerde soll sich am Handlungsleitfaden (Anhang 8.6: Handlungsleitfaden bei Grenzverletzungen) orientiert werden.
- Der Beschwerdeführer, wenn bekannt, ist auf Wunsch beim Verfahrensweg dabei bzw. wird unverzüglich danach informiert.
- Es soll eine Verantwortlichen-Runde einberufen werden, um das Vorgehen transparent zu besprechen. Bei Notwendigkeit werden alle Ansprechpersonen und ggf. Teilnehmenden informiert.
- Sollte eine Beschwerde über einen Verantwortungsverantwortlichen gehen, kann ein Vorstand kontaktiert werden.
- Jedes Verfahren soll zu zweit begleitet werden (4-Augen-Prinzip).
- „Kleinere“ Beschwerden können direkt und ohne Leitfaden gelöst werden.

### Dokumentation:

- Zur Dokumentation von Beschwerden wird der Dokumentationsbogen bzw. das Erfassungsformular (Erfassungsformular für Beschwerden) genutzt. Während der Veranstaltung werden sie in der Richtig-Wichtig-Mappe der Verantwortungsverantwortlichen aufbewahrt und im Anschluss an den Vorstand der Kolpingsfamilie Kösching weitergegeben und dort datensicher und vor dem Zugriff von Dritten gesichert (abgeschlossen) aufbewahrt.
- In den monatlichen Sitzungen soll über eingegangene Beschwerden gesprochen und gegebenenfalls ein weiteres Vorgehen abgestimmt werden.

### Information:

- Die möglichen Beschwerdewege sollen den Teilnehmer/-innen bei der Begrüßungsrunde vorgestellt werden. Außerdem soll erklärt werden, dass alle Verantwortlichen für ihre Anliegen zur Verfügung stehen.
- Eine Telefon-/Kontaktliste mit wichtigen Ansprechpersonen wird auf die Homepage gestellt und bei den Veranstaltungen, soweit möglich, ausgehängt. Ein Verweis auf diese soll im Voraus mit den Veranstaltungsunterlagen an die Teilnehmenden verschickt.

### Feedback-Kasten:

- Es gibt einen Beschwerde-Kasten, für alle pfarrliche und somit auch für Veranstaltungen der Kolpingsfamilie, der gut zugänglich an der Pfarrgasse 2 in Kösching platziert ist. Dieser ist von den Mitgliedern des AK-ISK der Pfarreiengemeinschaft Kösching-Kasing-Bettbrunn betreut. Damit ist die Transparenz über die Datenentgegennahme und -verarbeitung gewährleistet.

### 7.1.3. Tagesveranstaltung/Gruppenstunden

Zusätzlich zum veranstaltungsübergreifenden Beschwerdemanagement aus Kapitel 5.1 gibt es hier folgende Besonderheiten:

*Ansprechpersonen:*

- **Ansprechpersonen** für Beschwerden bei den Gruppenstunden sind die Gruppenleiter/-innen, bzw. die Veranstaltungsleiter. Zusätzlich können auch externe Beratungsstellen als neutrale Ansprechpersonen hinzugezogen werden.
- **Veranstaltungsverantwortliche** bei den Gruppenstunden sind die, für die Veranstaltung zuständigen, Jugendleiter/-innen.

*Feedback-Kasten:*

- Ein eigener Feedback-Kasten ist nicht notwendig, da der vorhandene Feedback-Kasten der Pfarrei an der Pfarrgasse 2 verwendet werden kann. Oder per E-Mail an [Beschwerde@kolping-koesching.de](mailto:Beschwerde@kolping-koesching.de). Dies soll bei der Begrüßungsrunden vorgestellt werden.

### 7.1.4. Zeltlager

Zusätzlich zum veranstaltungsübergreifenden Beschwerdemanagement aus Kapitel 5.1 gibt es hier folgende Besonderheiten:

*Ansprechpersonen:*

- **Ansprechpersonen** für Beschwerden beim Zeltlager sind die Zeltlager-Teamer. Zusätzlich können auch externe Beratungsstellen als neutrale Ansprechpersonen hinzugezogen werden.
- **Veranstaltungsverantwortliche** für das Zeltlager sind die, für die Veranstaltung zuständigen, Jugendleiter/-innen und die Lagerleitung.
- Da Betreuer und Kinder mehrere Tage miteinander verbringen, sind Ansprechpersonen rund um die Uhr erreichbar. Es gibt (z. B. durch ausreichend Freizeit) immer wieder Gelegenheiten, sich im Vertrauen mit Betreuern auszutauschen.

*Feedback-Kasten:*

- Ein Feedback-Kasten ist bei einem Zeltlager nicht umsetzbar. Es sollen alternative Methoden (z.B. Tagesabschlussrunden oder per E-Mail an [Beschwerde@kolping-koesching.de](mailto:Beschwerde@kolping-koesching.de)) durchgeführt werden. Dies soll bei der Begrüßungsrunde am ersten Abend vorgestellt werden.

## 8. Qualitätsmanagement

Das Leben ändert sich. Neue Dinge, Aktionen, Anforderungen, Ideen und Menschen kommen hinzu, andere fallen weg. Damit das Schutzkonzept zu uns passt, muss es regelmäßig überprüft und gegebenenfalls angepasst werden. Neben der festgelegten turnusmäßigen Überprüfung ist diese auch immer dann notwendig, wenn es zu einem Vorfall gekommen ist.

Um die Aktualität des Schutzkonzeptes zu gewährleisten, wird festgelegt, dass die erste Überprüfung des Schutzkonzeptes im Folgejahr nach Fertigstellung erfolgen sollte, da bis jetzt die Kinder und Jugendlichen der Maßnahmen bei der Erstellung nicht mit einbezogen werden konnten. Dies soll bei dieser Überprüfung nachgeholt werden. Da in dieser Phase wohl einige Änderungen vorgenommen werden müssen, sollte das Schutzkonzept wiederum im Folgejahr erneut geprüft werden. Anschließend wird das Schutzkonzept alle vier Jahre auf Aktualität geprüft.

Für die Überprüfung ist der/die Vorstandschaft der Kolpingsfamilie und die Jugendleitung verantwortlich. Die Aufgabe kann gegebenenfalls an einen qualifizierten Mitarbeitenden delegiert werden.

Zur Überprüfung soll das Schutzkonzept gelesen und anschließend die Checkliste (Anhang 8.7: Checkliste Qualitätsmanagement) abgearbeitet werden